



Die Mittelstufe an der DSBU

Orientierungsstufe

Die Klassenstufe 5, die Eingangsstufe der Sekundarstufe 1, ist als Orientierungsstufe organisiert.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe 1 umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Der Klassenstufe 10 kommt eine doppelte Funktion in unterschiedlicher Ausrichtung zu: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe 1, gleichzeitig aber auch die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe.

Jahrgangsstufen 4 und 5/ Schullaufbahneempfehlungen und Schullaufbahnwechsel

In der Jahrgangsstufe 4 (Übergang in die Sekundarstufe 1) und in der Jahrgangsstufe 5 ist ein besonders enger Kontakt mit den Eltern der Schüler nötig, um rechtzeitige Information bzw. Beratung über Entwicklung, Leistungsstand und Schullaufbahn sicherzustellen.

Am Ende der Jahrgangsstufe 5 gibt die Klassenkonferenz eine individuelle Schullaufbahneempfehlung (Übergang in Hauptschule, Realschule oder Gymnasium). Die Eltern werden im Jahreszeugnis über die individuelle Schullaufbahneempfehlung informiert. Folgende Kriterien gelten für Empfehlungen:

1. Abhängig vom Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Rumänisch und Englisch erfolgt die Laufbahneempfehlung fürs Gymnasium, die Real- oder Hauptschule. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Abstraktionsfähigkeit
2. Die Ausdauer und die Anstrengungsbereitschaft im Unterricht und bei der häuslichen Arbeit
3. Die Interessenlage und das Engagement auf dem Gebiet praktischer Fertigkeiten im Unterricht und ggf. bei extracurricularen Aktivitäten.

Stimmen Empfehlung der Klassenkonferenz und Schullaufbahnwunsch der Eltern nicht überein, gilt zunächst die Entscheidung der Eltern. Die Entscheidung über die endgültige Einstufung trifft die Klassenkonferenz aufgrund der Bewährung gemäß den genannten Kriterien nach einem halben Jahr.

Ein Schullaufbahnwechsel ist bis zum Ende der Klasse 8 möglich. Dieser ist wiederum von dem Notendurchschnitt der obengenannten Fächer abhängig und von den anderen Kriterien. Schullaufbahnwechsel

Wiederholung von Klassen

Eine Jahrgangsstufe darf in der Regel nur einmal wiederholt werden. Die Jahrgangsstufe, die der Wiederholung folgt, darf in derselben Schulform in der Regel nicht ebenfalls wiederholt werden.